

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Rehborn; Beratung und Beschlussfassung**

Die Ortsgemeinde Rehborn möchte auf ihrem Friedhof die Bestattung von Särgen als Wiesengräber ermöglichen. Hierzu ist nicht nur die Friedhofssatzung, sondern auch die Friedhofsgebührensatzung zu ergänzen. Gleichzeitig sollen die bisherigen Gebührensätze ggf. angepasst werden. Dem Ortsgemeinderat liegt hierzu ein mit dem Ortsbürgermeister und Beigeordneten abgestimmter Entwurf der neuen Gebührensatzung vor, über den beraten und der ggf. als Satzung beschlossen werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Rehborn berät über den vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung und beschließt diesen als Satzung mit folgenden Änderungswünschen:

- Unter II. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Nr. 3a, Unterrubrik aa) soll die Gebühr für eine Einzelgrabstätte (Erdbestattung) als Rasengrab im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Plattenbelag) von den vorgeschlagenen 2.200,-- Euro auf 2.500,-- Euro angehoben werden.
- Unter II. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Nr. 3a, Unterrubrik ab) soll die Gebühr für eine Doppelgrabstätte (Erdbestattung) als Rasengrab im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Plattenbelag) von den vorgeschlagenen 3.800,-- Euro auf 4.000,-- Euro angehoben werden.
- Unter II. Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten Nr. 3a, Unterrubrik ac) soll wegen der zeitlichen Reduzierung einer Wiederverleihungsmöglichkeit eines Wahlgrabes eingearbeitet werden, dass die Gebühren dann in Höhe von 10/40 der Gebühren nach II. Nr. 3 a) berechnet werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig